

99108049012001

Führerschein, Ausstellung Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000009644/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012001
Leistungsbezeichnung I	Führerschein, Ausstellung Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, alten Führerschein umtauschen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerscheinumtausch, Kartenführerschein, Tausch in den EU Kartenführerschein, Führerschein Express, Expressführerschein, Umtausch Führerschein, Führerschein, Führerscheintausch 2033, Führerscheintausch, Führerschein Gültigkeit, Führerschein umtauschen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	<p>[§ 24a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24a.html)</p> <p>[§ 25 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.html)</p> <p>[Anlage 3 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html)</p> <p>[Anlage 8e Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html)</p>
Teaser	Wenn die Gultigkeit Ihres Fuhrerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Fuhrerschein beantragen. Alte Papier- und unbefristete Kartenfuhrerscheine müssen bis 2033 schrittweise in den EU-Kartenfuhrerschein umgetauscht werden.
Volltext	<p>Alte Papierfuhrerscheine müssen bis zum 19.01.2025 umgetauscht werden!</p> <p>Seit dem 19.01.2013 sind Kartenfuhrerscheine auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf der Gultigkeit muss ein neues Dokument beantragt werden. Fur Fuhrerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind, gelten ebenfalls bestimmte Fristen, um diese in den neuen EU-Kartenfuhrerschein umzutauschen. Welche Frist fur Sie gilt, finden Sie unter „Fristen“.</p> <p>Ihre Fahrerlaubnis bleibt mit dem Tausch bestehen, Sie</p>

Modul

Sachverhalt

erhalten lediglich ein neues Fuhrerscheindokument. Auch die Fuhrerscheinklassen bleiben in der Regel erhalten. Ausnahmen betreffen die Klassen 2 und 3, hier ergeben sich Änderungen, sofern Sie das 50. Lebensjahr erreicht haben. (siehe unter "Wichtige Hinweise").

Erforderliche Unterlagen

- ein ****g** ultiger Personalausweis****** oder ****Reisepass** mit aktueller Meldebescheinigung******
 - ein ****biometrisches Passfoto**** 35 x 45 Millimeter
 - der****** aktuelle Fuhrerschein******
 - ggf. eine ****Karteikartenabschrift**** , falls Sie einen Papierfuhrerschein besitzen, der nicht in Hamburg ausgestellt wurde. Sie erhalten die Karteikartenabschrift bei der Behörde, die Ihren alten Fuhrerschein ausgestellt hat.
 - die ****Terminbest atigung****

Fur eine ****Verl angerung** eines LKW-Fuhrerscheins der alten Klassen 2 und 3 ****benotigen** Sie zusätzlich folgende Dokumente****:****

- ein ****augen arztliches Gutachten ****gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) nicht alter als zwei Jahre
- ein ****a rztliches Gutachten ****gemäß Anlage 5.1 der FeV nicht alter als ein Jahr

Sollten Sie kein Interesse mehr daran haben, die alten Klassen und Inhaberrechte zu verlangern, benotigen Sie keine Gutachten. Sie durfen dann weiterhin Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen plus Anhanger uber 3,5 Tonnen fahren (wenn das Gesamtgewicht 12 Tonnen nicht uberschritten wird).

Voraussetzungen

- Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg
- Sie stellen den Antrag persönlich

Kosten

Die Gebuhren betragen 30,40 EUR. Die Gebuhr richtet sich nach der Gebuhrenordnung fur Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Der Vorgang kann beschleunigt werden, wenn Sie die Expressbestellung wahlen, die ausschließlich im LBV

Modul	Sachverhalt
	möglich ist. Diese kostet zusätzlich 26,40 EUR.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Buchen Sie online einen Termin. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Ihr alter Führerschein wird vor Ort in der Regel befristet und der neue Führerschein wird Ihnen direkt von der Bundesdruckerei nach Hause zugesendet. Während dieser Zeit ist Ihr alter Führerschein nur in Deutschland gültig.
Bearbeitungsdauer	Nach der Beantragung erhalten Sie Ihren neuen Führerschein nach maximal vier Wochen von der Bundesdruckerei. Bei der Expressbeantragung erhalten Sie Ihren Führerschein innerhalb von drei Werktagen.
Frist	<p>Alte Führerscheine sind bis zu folgenden Daten zu tauschen: Bei **Papierführerscheinen** mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers ausschlaggebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor 1953: Umtausch bis 19.01.2033 • 1953 bis 1958: Umtausch bis 19.07.2022 • 1959 bis 1964: Umtausch bis 19.01.2023 • 1965 bis 1970: Umtausch bis 19.01.2024 • 1971 oder später: Umtausch bis 19.01.2025 <p>Bei **unbefristeten Kartenführerscheinen** mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsdatum des Führerscheins:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1999 bis 2001: Umtausch bis 19.01.2026 • 2002 bis 2004: Umtausch bis 19.01.2027 • 2005 bis 2007: Umtausch bis 19.01.2028 • 2008: Umtausch bis 19.01.2029 • 2009: Umtausch bis 19.01.2030 • 2010: Umtausch bis 19.01.2031 • 2011: Umtausch bis 19.01.2032 • 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19.01.2033 <p>Führerscheine der Klasse B, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind bereits auf 15 Jahre befristet. Halten Sie sich bitte an das Ablaufdatum auf Ihrem Dokument.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11257295/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11257295/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/</p>

Modul

Sachverhalt

<https://lbv-termine.de/frontend/index.php>
<https://lbv-termine.de/frontend/index.php>
<https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/>
<https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/>
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
<https://www.hamburg.de/contentblob/14745518/e7844d81d1f4e92094b23909e38db5ad/data/fuehrerscheintausch-info.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/14745518/e7844d81d1f4e92094b23909e38db5ad/data/fuehrerscheintausch-info.pdf>

Hinweise

Sie können Ihren Fuhrerschein auch bei LBV-Mobil tauschen. Papierfuhrerscheine können außerdem in den Kundenzentren der Bezirksämter umgetauscht werden.

****F uhrerscheinklassen****

Bei der alten Klasse 3 ist eine Verlängerung, Fahrzeuge über 7,5 Tonnen (CE 79) fahren zu dürfen, nicht mehr ohne Weiteres möglich. Sie erhalten beim Tausch einen Fuhrerschein der Klasse BE.

Mochten Sie auch weitere Fahrerlaubnisklassen erhalten, müssen zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden. Sollte das 50. Lebensjahr schon länger als 5 Jahre überschritten sein, wird bei den Klassen C und CE (ehemals Klasse 2) zusätzlich eine theoretische und eine praktische Prüfung erforderlich sein. Alternativ können Sie auf die Klasse 2 verzichten.

****Terminbuchung:****

- Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten).
 - Wählen Sie die Kategorie: **_**F uhrerschein**_**
 - Danach wählen Sie: **_**Tausch eines deutschen F uhrerscheins in einen befristeten EU-Kartenfuhrerschein**_**
 - Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren.
 - Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Alte Papierführerscheine müssen bis zum 19.01.2025 umgetauscht werden. <ul style="list-style-type: none"> • alte Papier- und unbefristete Kartenführerscheine verlieren ab 2022 schrittweise ihre Gultigkeit und müssen durch den einheitlichen befristeten EU-Kartenführerschein ersetzt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Fuhrerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, sind bis zu einem bestimmten Stichtag in ein aktuelles Fuhrerschein-Modell umzutauschen <ul style="list-style-type: none"> • ab dem 19.01.2013 ausgestellte EU-Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet und müssen erst nach Ablauf der Gultigkeit getauscht werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9644)
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)